

Amtliches Bekanntmachungsblatt



18. Jahrgang

Nr. 13

29. Dezember 2010

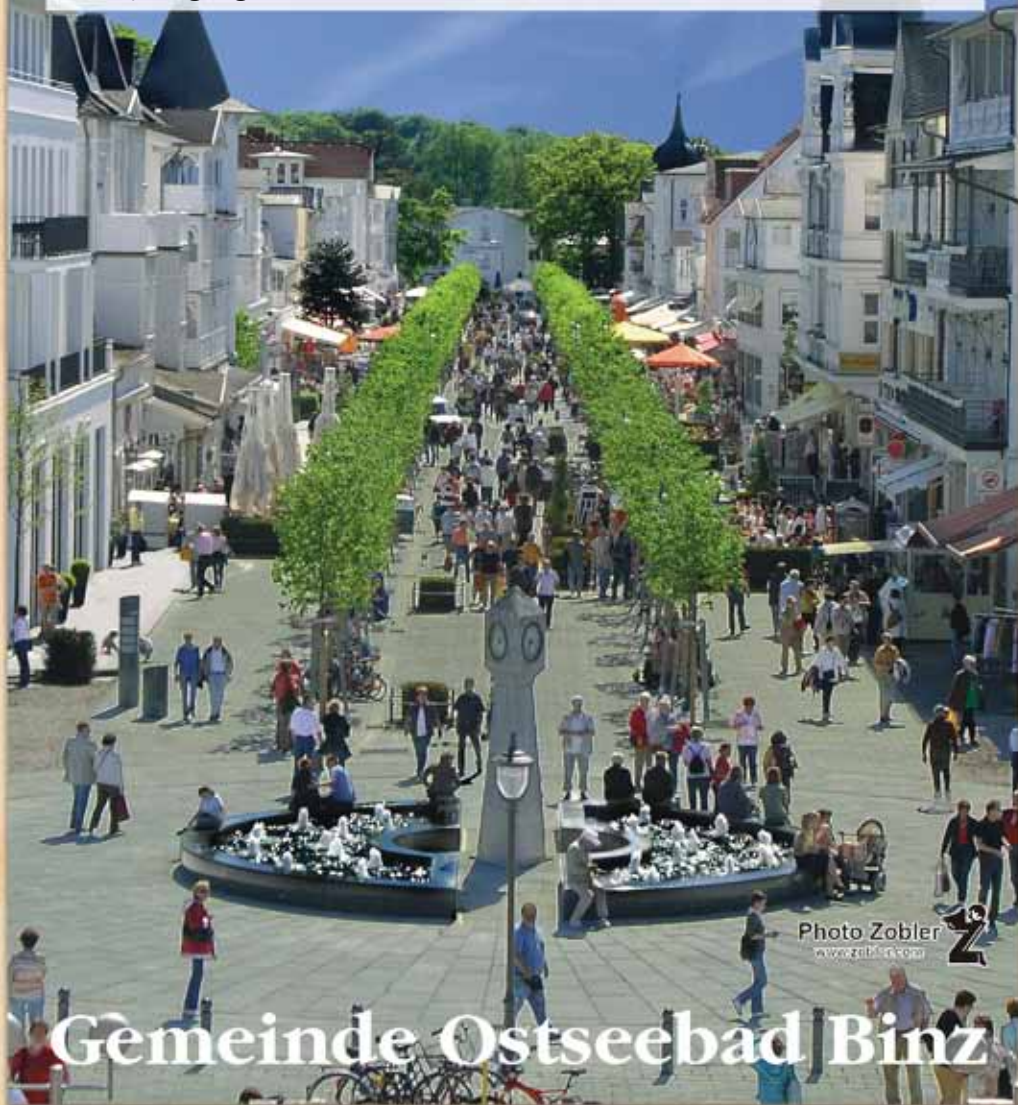


Photo Zobler
www.zobler.com



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1310. Bekanntmachung	Seite	3
Beschlussfassungen auf der 14. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 16.12.2010		
1311. Bekanntmachung	Seite	6
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Spielkasino Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz		
1312. Bekanntmachung	Seite	7
Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Binz am 05. Juni 2011		
1313. Bekanntmachung	Seite	10
Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen in der Gemeinde Ostseebad Binz zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 05. Juni 2011		
1314. Bekanntmachung	Seite	11
Bildung der allgemeinen Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Ostseebad Binz am 05. Juni 2011		
1315. Bekanntmachung	Seite	12
Benennung des Gemeindevahlleiters/des stellvertretenden Gemeindevahlleiters anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 05. Juni 2011		
1316. Bekanntmachung	Seite	13
Bekanntgabe des Wahltages und des Tages der Stichwahl anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 05. Juni 2011		
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Januar 2011	Seite	14

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89 · E-Mail: buergermeister-sekretariat@gemeinde-binz.de

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1310. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 14. Sitzung am 16. Dezember 2010 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse sind in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, zu den üblichen Sprechzeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst Zi. 217 einzusehen.

- öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 138-14-2010

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 139-14-2010

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2010 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 140-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz 2011 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebes Kurverwaltung und der Wohnungsverwaltung Binz GmbH.

Beschluss-Nr. 141-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 53-09-2010 vom 10.06.2010.

Beschluss-Nr. 142-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich der dazugehörigen Kalkulation.

Beschluss-Nr. 143-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 88-12-2010 vom 23.09.2010.

Beschluss-Nr. 144-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die vorliegende Fassung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz einschließlich des als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses und der beiliegenden Gebührenkalkulation.

Beschluss-Nr. 145-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 57 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG M-V) den Tag der Hauptwahl zur Wahl des Bürgermeisters auf den **5. Juni 2011** zu legen.

Beschluss-Nr. 146-14-2010

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 Herrn Horst Schaumann als Gemeindevorstand für die Wahl des Bürgermeisters 2011.

Beschluss-Nr. 147-14-2010

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 148-14-2010

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 über Anregungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 149-14-2010

1. Aufgrund der §§ 10,13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz vom 16.12.2010 die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), den Örtlichen Bauvorschriften (Teil C) und der Begründung erlassen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 150-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010, die Verwendung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Bereich Parkplätze in Höhe von 14.463,09 € zur Deckung von Ausgaben, entstehend durch die Festsetzung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 151-14-2010

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.10.2010 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 152-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 dem Vorschlag des Planungsbüros - IBW GmbH Bergen – zur Vergabe von Leistungen für die „Neugestaltung der Strandpromenade“ – Straßenbeleuchtung – zu folgen und die Firma

Elektroinstallation Böttcher
Klünderberg 6
18609 Ostseebad Binz

mit der Ausführung der genannten Leistungen zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 153-14-2010

Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Ankauf einer Teilfläche aus einem Flurstück in der Gemarkung Binz nicht statt.

Beschluss-Nr. 154-14-2010

Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 310 m² aus einem Flurstück der Gemarkung Binz statt.

Der Verkauf hat zum aktuellen Verkehrswert zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 155-14-2010

Die Gemeindevertretung gibt dem Antrag zum Erwerb eines Flurstücks in der Gemarkung Prora statt. Es wird einer Vorwegbelastung des Grundbuches bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises vorab zugestimmt.

Der Verkauf hat zum vereinbarten Preis zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 156-14-2010

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.12.2010 den Auftrag für die Anschaffung von 225 Stühlen für den Verwaltungsbereich/Saal des Eigenbetriebes Kurverwaltung zu vergeben.

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1311. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Spielkasino Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeinde Ostseebad Binz führt das Bauleitplanverfahren im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB durch. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Das Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Spielkasinos an dem Standort Loev-Hotel – Rügen im Ostseebad Binz planerisch zu sichern. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Konzentration zentraler Nutzungen
- Festlegung einer kerngebietstypischen Vergnügungsstätte („zentraler Dienstleistungsbetrieb auf dem Unterhaltungssektor“)
- Sicherung des Ausschlusses von Vergnügungsstätten mit sexuellem Charakter durch Einschränkung der Zulässigkeit von Discotheken und Spielcasino.

Angesicht der baulichen Vornutzung sowie der Zugehörigkeit zum Innenbereich kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche liegt weit unterhalb der Schwelle des § 13 a Abs. 1 Nr. 1.

Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Spielkasino Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

13.01.2011 - 14.02.2011

in der Gemeindeverwaltung Binz ,18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 111, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Spielkasino Binz“ der Gemeinde Ostseebad Binz umfasst die Flurstücke 532/1; 533/1; 534; 577 und 578 der Gemarkung Binz, Flur 2 (Hauptstraße 20-22).

Binz, 29.12.2010

Schaumann

Bürgermeister

1312. Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Binz am 05. Juni 2011

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 13 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) i.V.m. § 24 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) vom 28. Januar 2009 in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für

die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Binz

auf und gebe bekannt:

1. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge von politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Binz sind entsprechend des § 21 KWG M-V spätestens am **04. April 2011 bis 18:00 Uhr** schriftlich einzureichen bei

**Gemeinde Ostseebad Binz
Der Gemeindevahlleiter
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

2. Einreichungsberechtigte und Aufstellung der Wahlvorschläge

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß der §§ 20, 22 bis 24 KWG M-V unter Berücksichtigung des § 62 KWG M-V in Verbindung mit den §§ 25 und 26 KWO M-V zu beachten.

Wahlvorschläge können politische Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) sowie einzelne Personen, die sich selbst als Wahlbewerber vorschlagen (Einzelbewerber) einreichen. Sie dürfen gemäß § 62 KWG M-V nur einen Wahlvorschlag einreichen. Mehrere Parteien oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall findet § 22 Abs. 3 KWG M-V, wonach der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei Mitglied dieser Partei oder parteilos sein muss, keine Anwendung. Eine Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem

gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen. Dabei gilt jeder Wahlvorschlag für das Wahlgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz. Ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

Für das Aufstellungsverfahren gilt § 20 Abs. 5 KWG M-V.

Gemäß § 25 Abs. 3 KWO M-V muss der Wahlvorschlag einer Partei von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die amtlichen Vordrucke für die einzureichenden Unterlagen sind während der Dienstzeiten beim Gemeindevorstand zu erhalten oder können kostenlos abgefordert werden.

3. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Wählbar zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin sind gemäß § 61 Abs. 2 KWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz erfüllen,
3. nicht nach § 8 KWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 10 Abs. 2 oder 3 KWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Hinsichtlich der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KWG M-V i. V. m. §§ 127, 128 ff. Landesbeamtengesetz M-V (LBG M-V) Nachweise zu erbringen über die:

- Staatsangehörigkeit nach Artikel 116 Grundgesetz (GG) i. V. m § 8 LBG M-V,
- Verfassungstreue nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 LBG M-V,
- gesundheitliche Eignung nach Artikel 33 Abs. 2 GG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 LBG M-V.

Zu diesem Zweck sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) die Wählbarkeitsbescheinigung,
- b) eine Erklärung über das Bekenntnis zur und Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung,
- c) eine Erklärung weder als hauptamtlicher noch als inoffizieller Mitarbeiter des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR tätig gewesen zu sein (MfS/AfNS-Erklärung),
- d) eine Erklärung über eventuelle Straftaten bzw. anhängige Ermittlungsverfahren,
- e) ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate (Kosten trägt der Bewerber),
- f) das amtsärztliche Gesundheitszeugnis (Kosten trägt der Bewerber).

Im Fall einer positiven MfS/AfNS-Erklärung hat der Bewerber nach Einreichung der Unterlagen beim Gemeindevahlleiter noch bis zur Zulassung des Wahlvorschlages die Möglichkeit, etwa bestehende Zweifel auszuräumen, dass er durch diese Tätigkeit die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verletzt hat.

Vordrucke für die Erklärungen können ebenfalls während der Dienstzeiten beim Gemeindevahlleiter kostenlos abgefordert werden.

4. Hinweis für Unionsbürger nach § 24 Abs. 3 KWO M-V

Ich weise darauf hin, dass Unionsbürger

- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden sowie, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens zum 21. Tag (15. Mai 2011) vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Ostseebad Binz ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben,
- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

Ostseebad Binz, 21. Dezember 2010

Schaumann

Gemeindevahlleiter

1313. Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen in der Gemeinde Ostseebad Binz zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 05. Juni 2011

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) und des § 4 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) fordere ich die im Wahlgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz vertretenden Parteien und Wählergruppen auf

bis zum 04. März 2011

Wahlberechtigte unseres Wahlgebietes zur Bildung des Gemeindegewahlausschusses in der Gemeinde Ostseebad Binz für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 05. Juni 2011 vorzuschlagen. Gemäß KWG M-V bildet sich der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden sowie vier bis sechs Beisitzern, wobei für jeden Beisitzer ein Stellvertreter berufen werden sollte. Insofern bitte ich Sie, mir zu jedem Ihrer Vorschläge auch einen Stellvertreter zu benennen.

Dem Wahlausschuss obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden,
- Feststellung des Wahlergebnisses.

Hinweis:

Wahlbewerber und Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nach § 74 Abs. 2 KWG M-V keine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nach § 74 Abs. 3 KWG M-V ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die wenigstens sechzig Jahre alt sind,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen behindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb des Wohnortes aufhalten.

Die Mitglieder von Wahlorganen haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Schaumann

Gemeindegewahlleiter

1314. Bekanntmachung

Bildung der allgemeinen Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Ostseebad Binz am 05. Juni 2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Binz,

am 05. Juni 2011 wird der hauptamtliche Bürgermeister für die Gemeinde Ostseebad Binz gewählt. Eine eventuelle Stichwahl findet am 19. Juni 2011 statt. Für die 4 zu bildenden allgemeinen Wahlbezirke und den Briefwahlbezirk in unserer Gemeinde werden ca. 30 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt.

Dieses Ehrenamt können jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der das 16. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben und wahlberechtigt sind, ausüben.

Ich rufe Sie hiermit auf, durch Ihren persönlichen Einsatz den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten. Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes. Die Schulung der Wahlvorstandsmitglieder wird rechtzeitig durch die Gemeindewahlbehörde bzw. die zuständigen Wahlvorsteher vorgenommen.

Für den Einsatz am Wahltag erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Wenn Sie in einem der Wahlvorstände bzw. im Briefwahlvorstand tätig werden möchten, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, Zimmer 206. Telefonisch können Sie uns unter 038393/37433, per Fax unter 038393/37487 oder per E-Mail unter wahlen@gemeinde-binz.de erreichen.

Gemeindewahlbehörde

1315. Bekanntmachung

Benennung des Gemeindevahlleiters / des stellvertretenden Gemeindevahlleiters anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 05. Juni 2011

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung - KWO M-V) vom 15. Dezember 2003 in der z. Zt. gültigen Fassung werden nachstehend die Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters bekannt gemacht:

Gemeindevahlleiter

Name, Vorname: Schaumann, Horst

Anschrift: Jasmunder Straße 11
 18609 Ostseebad Binz

Telefon: 038393/37412

E-Mail: wahlen@gemeinde-binz.de

stellv. Gemeindevahlleiter

Name, Vorname: Michalski, Steffi

Anschrift: Jasmunder Straße 11
 18609 Ostseebad Binz

Telefon: 038393/37433

E-Mail: wahlen@gemeinde-binz.de

Gemeindevahlbehörde

1316. Bekanntmachung

Bekanntgabe des Wahltages und des Tages der Stichwahl anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 05. Juni 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. 12. 2010 auf der Grundlage des § 57 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlgesetz - KWG M-V) vom 13. Oktober 2003 in der z. Zt. gültigen Fassung den Tag der Hauptwahl zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters festgelegt.

Nachstehend mache ich den Tag der Hauptwahl zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters bekannt:

05. Juni 2011

Gemäß § 57 Abs. 3 KWG M-V findet, sofern notwendig, eine Stichwahl am 19. Juni 2011 (2. Sonntag nach der Hauptwahl) statt.

Schaumann

Gemeindewahlleiter

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Januar 2011

01.01.	Hans-Dieter Feller	74	18.01.	Manfred Schwohl	77
01.01.	Gerda Mengert	93	18.01.	Renate Voß-Efler	71
01.01.	Siegfried Pellny	70	19.01.	Klaus Holtz	74
02.01.	Johanna Borchardt	76	20.01.	Gundula Krause	73
02.01.	Anneliese Marschke	79	21.01.	Herbert Schwarz	73
02.01.	Elli Philipp	76	21.01.	Margarete Seidelmann	88
02.01.	Henny Wendt	78	22.01.	Elfrieda Fietz	82
03.01.	Robert Beutel	86	22.01.	Anni Kliesow	81
03.01.	Gerda Scheel	76	22.01.	Eva Majewski	72
04.01.	Luzie Machate	87	22.01.	Liesbeth Risy	77
04.01.	Erika Westphal	72	23.01.	Sigrid Kornmesser	73
05.01.	Brigitte Beilke	72	23.01.	Heinz Möller	74
05.01.	Christel Düring	71	24.01.	Gisela Funke	83
06.01.	Manfred Baumann	71	25.01.	Ilse Schulz	91
06.01.	Dr. Rainer Müller	70	26.01.	Erika Baumann	70
06.01.	Gisela Rautenberg	79	26.01.	Helga Fox	71
08.01.	Jürgen Martin	74	26.01.	Erika Ohl	76
09.01.	Helga Gatzka	76	26.01.	Gertrud Raabe	74
09.01.	Hannelore Irmer	71	26.01.	Helmut Raabe	76
09.01.	Elisabeth Mikley	86	26.01.	Dr. Dr. Dieter Reinhardt	75
10.01.	Irmgard Barkowski	74	26.01.	Johannes Rößler	77
10.01.	Manfred Kind	70	26.01.	Wolfgang Schumacher	79
10.01.	Käthe Wirthwein	80	27.01.	Helga Roselow	81
11.01.	Ilse Pielmann	79	27.01.	Harald Treder	75
12.01.	Charlotte Meyer	84	28.01.	Adolf Bertl	75
12.01.	Gerhard Schnabel	78	28.01.	Hannelore Jager	81
13.01.	Erna Prieske	75	29.01.	Wolfgang Gürtler	75
13.01.	Armin Rösch	79	29.01.	Bertha John	83
14.01.	Renate Dienert	70	30.01.	Willi Gailun	79
14.01.	Waltraud Domscheit	81	30.01.	Waltraut Goede	79
14.01.	Edith Hecht	82	30.01.	Berthold Köhler	72
15.01.	Karl-Heinz Busse	72	30.01.	Else Lempke	73
15.01.	Elli Mieth	70	30.01.	Gerhard Munder	73
17.01.	Ingrid Eschke	72	31.01.	Erika Berger	73
17.01.	Elsa Hein	91	31.01.	Gisela Rogowski	84
17.01.	Margot Jüngling	90			

Goldene Hochzeit

21.01.11 Eheleute Karin & Heinz Borchert

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage.

